

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 269/2010/HO/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	28.04.2010
Bearbeiter:	Jennifer Jathe-Klemm	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul-, Sport- und Kulturausschuss der Gemeinde Holm	27.05.2010	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	24.06.2010	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Holm	01.07.2010	öffentlich

Antrag vom TSV Holm - Rahmenbedingungen der Sportförderung

Sachverhalt:

Das Juniorinnen Softballteam der Westend 69'ers des TSV-Holm haben mit Schreiben vom 5.12.2009 (siehe Anlage) darum gebeten, dass der Schul- und Sportausschuss der Gemeinde Holm die Rahmenbedingungen der Sportförderung erneut diskutiert

Bereits im Herbst 2008 wurde darüber beraten, ob die Gemeinde Holm die Sportförderungsgrundsätze der Stadt Wedel analog anwenden soll. Damals wurde die Entscheidung über den Antrag zurück gestellt, da seitens des TSV Holm keine Auskunft über die Höhe der Eigenbeteiligung des TSV Holm an den Wettkampfkosten gegeben wurde.

Die Sportförderungsgrundsätze der Stadt Wedel sind zur Kenntnisnahme beigefügt.

Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Schul-, Sport- und Kulturausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dass auch die Gemeinde Holm Sportförderungsgrundsätze beschließt.

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Bürgermeister, einen Vorschlag zu erarbeiten und diesen zur nächsten Sitzung vorzulegen.

Rißler

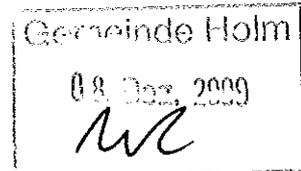
Anlagen:

Schreiben des TSV Holm vom 5.12.2009
Sportförderungsgrundsätze der Stadt Wedel

Juniorinnen Softballteam der Westend 69'ers des TSV-Holm



Holm, den 5.12.09



An den Bürgermeister der Gemeinde Holm
Herrn Walter Ribler
und die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Holm

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Holm hat uns für die Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft der Juniorinnen im Softball, die im Oktober diesen Jahres in Karlsruhe stattgefunden hat, einen Fahrkostenzuschuss von insgesamt € 48,60 bewilligt. Wir bedanken uns für diesen Zuschuss.

Leider mussten wir feststellen, dass man erstmalig nur die Teammitglieder, die in Holm wohnhaft sind, bezuschusst hat. Unsere Abteilungsleitung unterstützt mit Sponsoreneinnahmen, die aus umliegenden Gemeinden stammen, selbstverständlich immer das gesamte Team. Im Jahre 2008 hatten wir z.B. ausschließlich Sponsoreneinnahmen von außerhalb der Gemeinde Holm. So kam die Unterstützung aus Hamburg, Moorrege, Heist und Wedel und hat uns Holmerinnen geholfen, mit unserem Team Spitzensport zu betreiben. Dafür sind wir dankbar.

Besonders erstaunt hat uns die Tatsache, dass zwei von unseren vier Betreuern ebenfalls keinen Fahrkostenzuschuss erhalten haben, obwohl sie mit ihrem ehrenamtlichen Einsatz dafür gesorgt haben, dass wir Holmerinnen sicher nach Karlsruhe gefahren wurden.

Wir haben als Team gemeinsam die Qualifikation für die Meisterschaft erkämpft, wir haben gemeinsam die Gemeinde Holm und den TSV in Karlsruhe vertreten und bei der Meisterschaft gemeinsam den dritten Platz belegt. Das Erlernen sozialer Kompetenzen, wie z.B. Teamfähigkeit wird bei den Westend 69'ers neben dem sportlichen Erfolg groß geschrieben. Daher möchten wir Holmer Teammitglieder durch Zuschüsse nicht bevorteilt werden.

Seit 2008 führen die Westend 69'ers mit dem Kindergarten Arche Noah in Holm ein gemeinschaftliches Projekt „Kindergarten und Verein“, gefördert durch den LSV, durch. Auch dieses Sportangebot für Holmer Kinder ist nur durch den ehrenamtlichen Einsatz auswärtiger Betreuer unserer Abteilung möglich. Im Rahmen dieses Projektes mussten wir feststellen, dass es bei einigen Kindern an ausreichender Sportbekleidung fehlt. Wir möchten den Zuschuss von € 48.60 dazu verwenden, dem Kindergarten zu ermöglichen, für diese Kinder Sportbekleidung anzuschaffen.

Wir würden es begrüßen, wenn der Schul- und Sportausschuss der Gemeinde Holm die Rahmenbedingungen der Sportförderung erneut diskutiert und hoffen, dass mit dieser Verwendung des Zuschusses der Sport in Holm auch in ihrem Sinne gefördert wird.

Mit freundlichen Grüßen,
das Juniorinnenteam der Westend 69'ers

i. A. A. Wille

Sportförderungsgrundsätze

Die Stadt Wedel unterstützt den Amateursport der gemeinnützigen Sportvereine in Wedel, die über den Landessportverband dem Deutschen Sportbund angehören, im Rahmen ihrer Finanzkraft. Bei Vereinen, die nicht dem Landessportverband angehören entscheidet der Fachausschuss über Art und Umfang der städtischen Förderung.

Die Zahlung der Sportförderungsmittel erfolgt auf Antrag im Rahmen dieser Grundsätze und der im Haushalt bereitgestellten Finanzmittel für das laufende Jahr. Die Antragsfristen sind einzuhalten. Auf die Sportförderung besteht kein Rechtsanspruch.

Dem Antrag ist der Jahresabschluss des Vorjahres sowie die gültige Satzung und Beitragsordnung beizufügen.

I. Globalzuschuss

Zur Unterstützung des Jugend- und Breitensports wird ein Globalzuschuss für jedes Vereinsmitglied in folgender Höhe pro Jahr gezahlt

- bis zum vollendeten 26. Lebensjahr 7 €

- über 26 Jahre 1 €

- für jeden Sportler, der mehr als 50 % schwerbehindert ist 25 €.

Maßgebend ist die Mitgliederbestandsmeldung an den Dachverband per 1.1. des Jahres.

Der Globalzuschuss darf 10 % der Beitragsleistungen des Vereins nicht übersteigen.

Der Zuschussantrag ist bis spätestens zum 01.07. des laufenden Jahres zu stellen.

II. Übungsleiterzuschuss

Zur Unterstützung der Jugendarbeit wird pro Jahr ein Zuschuss für Übungsleiter von jugendlichen Sportlern in folgender Höhe gezahlt:

1. für jeden Übungsleiter mit Lizenz nach den Vorgaben des Kreissportverbandes 140,00€,

2. die danach für Übungsleiterzuschüsse noch verfügbaren Haushaltsmittel werden als Zuschuss für die ehrenamtlichen Übungsleiter ohne Lizenz gezahlt und nach der Anzahl der jugendlichen Mitglieder bemessen, den Vereinen zur entsprechenden Verwendung zur Verfügung gestellt.

Die nachgewiesenen Lehrgangsgebühren für die Grundausbildung von ehrenamtlichen Übungsleitern werden von der Stadt Wedel ersetzt.

Der Zuschussantrag ist bis zum 1.7. des laufenden Jahres, für die Lehrgangsgebühren unverzüglich zu stellen.

III. Wettkampfszuschuss

Für die Teilnahme an Landesmeisterschaften und darüber hinausgehenden sowie internationalen Wettkämpfen sowie für Regionalliga- und Bundesligawettkämpfe werden für jede/n Wettkämpfer/in sowie für eine/n Betreuer/in pro angefangene Zahl von 8 jugendlichen Wettkampfteilnehmern folgende Zuschüsse gewährt, wenn der Wettkampfort mindestens 50 km von Wedel entfernt ist:

1. Tagegeld in Höhe von 7,50 € für jeden Wettkampftag sowie bei größerer Entfernung des Wettkampfortes für den An- und Abreisetag.

2. Fahrkostenzuschuss in Höhe von 2 Cent pro Kilometer. Bei Wettkämpfen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland werden nur die innerhalb Deutschlands zurückgelegten Kilometer berücksichtigt.

Der Zuschussantrag muss spätestens 6 Wochen nach Ende des Wettkampfes vorliegen. Art des Wettkampfes und Teilnahme sind zweifelsfrei nachzuweisen (Ausschreibung oder Protokoll) und die Teilnahme von den Teilnehmer/n/innen unterschriftlich zu bestätigen.

IV. Benutzungsgebührenezuschuss

Die Stadt Wedel stellt ihre Sportstätten den Sportvereinen nach Maßgabe besonderer Richtlinien zur Verfügung. Die zur Durchführung des Sportbetriebes an die Stadt oder die Stadtwerke GmbH zu zahlenden Nutzungsgebühren werden auf Nachweis ersetzt. Der Zuschussantrag ist bis spätestens 15.11. des laufenden Jahres zu stellen.

V. Zuschuss für den Bau, den Erwerb, und die Instandsetzung von Sportanlagen und –geräten sowie für die Unterhaltungsarbeiten

Zuschüsse für den Bau, den Erwerb und die Instandsetzung von Sportanlagen und –geräten werden gewährt, wenn im Haushalt dafür Haushaltsmittel bereitgestellt worden sind. Anträge mit Kostenkalkulation und Darstellung der Finanzierung sind bis zum 01.06. eines Jahres für das nächste Jahr zu stellen. Über die Aufnahme in den Haushalt entscheidet der Fachausschuss. Zur Abrechnung des Zuschusses ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen.

VI. Zuschuss für Vereinsanlagen

Für Vereine, die eigene Vereinsanlagen unterhalten oder angemietet haben, kann ein Zuschuss gewährt werden. Über den Antrag entscheidet der Fachausschuss.

VII. Werbung

Werbung ist als Sportförderungsmaßnahme in städtischen Sportanlagen erlaubt, soweit das Schulgesetz (§ 49 SchulG) nicht entgegensteht und die Stadt Wedel die Genehmigung erteilt hat. Die mit der Genehmigung erteilten Auflagen sind vereinsseitig einzuhalten. Die Einnahmen sind der Stadt Wedel im Rahmen des Jahresabschlusses anzuzeigen.

VIII. Ehrenpreise

Bei besonderen Veranstaltungen sowie im Rahmen der Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern können Ehrenpreise durch die Stadt Wedel vergeben werden. Die Durchführung der städtischen Sportlerehrung regelt der Fachausschuss.

Wedel, 25.2.2005
Der Bürgermeister

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 298/2010/HO/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 19.10.2010
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ: 4/200-3325

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul-, Sport- und Kulturausschuss der Gemeinde Holm	06.12.2010	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	16.12.2010	öffentlich

Schulentwicklungsplanung in der Gemeinde Holm

Sachverhalt:

Nach § 48 des Schulgesetzes gehört es zu den Aufgaben des Schulträgers, den Schulentwicklungsplan regelmäßig fortzuschreiben.

Zum Stichtag 24.09.2010 besuchten 143 Kinder (Vorjahr 153 Kinder) die Grundschule Holm. Die Grundschule ist zweizügig. Der Raumbedarf ist ausreichend.

Die Anzahl der Schüler/innen im Schuljahr 2010/2011 teilt sich folgt auf:

30 Schüler/innen	1. Schuljahr
35 Schüler/innen	2. Schuljahr
34 Schüler/innen	3. Schuljahr
44 Schüler/innen	4. Schuljahr

Stellungnahme der Verwaltung:

Die nachstehenden Kinderzahlen werden zur Kenntnis gegeben.

Einschulungsjahr	Kinder
2011	30
2012	32
2013	27
2014	31
2015	25
2016	20

Es ist davon auszugehen, dass die Schule in den nächsten Jahren zum Teil einzügig

wird.

Auf Grund der seit dem 01.08.2008 bestehenden freien Schulwahl ist es in der Gemeinde Holm im Grundschulbereich zu folgenden nennenswerten Schülerwanderungen gekommen ist.

Zum Stichtag der Schulstatistik besuchten 5 Grundschüler auswärtige Schulen. Hier von 3 Schüler eine Waldorfschule und 2 Schüler eine Grundschule in Wedel. Zum Stichtag des Vorjahres waren es 11 Schüler.

Die Grundschule Holm wird von 4 auswärtigen Schülern aus den Umlandgemeinden besucht.

Der Trend, dass viele Eltern für ihre Kinder nicht mehr die Regionalschule Wedel (vormals Haupt- und Realschule), sondern die Regionalschule in Moorrege bevorzugen, hält an. Ein Grund dafür ist, dass die Regionalschule in Wedel jetzt eine Ganztageschule ist. Im Schuljahr 2010/2011 besuchen 39 Schüler (Vorjahr: 29 Schüler) aus Holm die Regionalschule in Moorrege.

Außerdem besuchen 16 Kinder weiterführenden „Ersatzschulen“, u.a. die Waldorf- und Leibnitzschule in Elmshorn, die Schülerschule in Pinneberg, die Evangelische Schule in Hamburg und das Jenischgymnasium Hamburg.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales/die Gemeindevertretung nehmen die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes zur Kenntnis.

(Rißler)

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 306/2010/HO/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 05.11.2010
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ: 4/210

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul-, Sport- und Kulturausschuss der Gemeinde Holm	06.12.2010	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	09.12.2010	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Holm	16.12.2010	öffentlich

Mittelanforderung Grundschule Holm 2011

Sachverhalt:

Die Grundschule Holm hat die anliegende Mittelanforderung für den Haushalt 2011 vorgelegt. Veränderungen wurden durch die Schulleitung ausreichend begründet.

Finanzierung:

Im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel im Verwaltungshaushalt für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung sollen neben der laufenden Unterhaltung auch die Teppichbodenerneuerung ermöglicht werden.

Die Sanierung der Schülertoiletten erfolgt in zwei Bauabschnitten. In den Jahren 2011 und 2012 werden jeweils dafür 45.000 Euro im Vermögenshaushalt bereit gestellt.

Die Mittel sind im Haushalt 2011 zur Verfügung zu stellen.

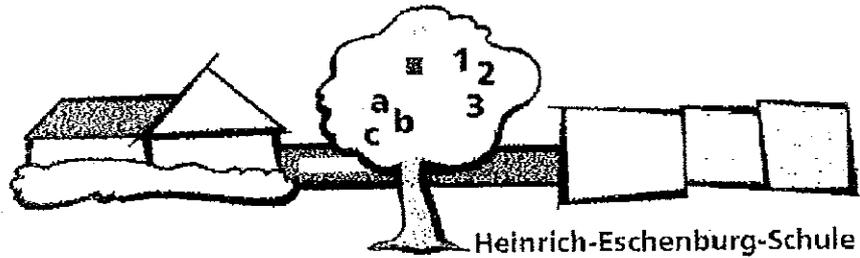
Beschlussvorschlag:

Der Schul-, Sport- und Kulturausschuss empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt, die Ansätze für die Heinrich-Eschenburg-Schule laut Haushaltsplan/mit folgenden Änderungen/ zu beschließen.

(Rißler)

Anlagen:

Mittelanmeldung 2011 Grundschule Holm



Heinrich-Eschenburg-Schule Holm, Schulstraße 5, 25488 Holm

Amt Moorrege
Herrn Neumann
Amtsstr. 12
25436 Moorrege
Fax: 04122 854 203

01. Nov. 2010

Haushaltsanforderungen für 2011

Sehr geehrter Herr Neumann

anliegend übersenden wir Ihnen die Haushaltsanforderungen unserer Schule.

Mit freundlichen Grüßen

A. Zwack
A. Zwack
Rektorin

An das
 Amt Moorrege
 Team Finanzen
 Amtsstraße 12
 25436 Moorrege

<u>Mittelanmeldung der Grundschule Holm für den Haushalt 2011</u>				
Hauhaltsstelle	Bezeichnung	Hauhalts- ansatz 2010	beantragter Hauhalts- ansatz für 2011	Begründung
21110.520000	Gerätekauf und -unterhaltung Grundschule	4.000 €	4.000 €	Ansatz wie im Vorjahr
21110.530000	Miete für das Kopiergerät	2.400 €	2.400 €	Ansatz wie im Vorjahr
21110.530010	Miete für die Telefonanlage	800 €		Nicht zuständig
21110.570000	Lehrmittel	3.000 €	3.000 €	Ansatz vom Vorjahr muss erhalten bleiben, da sich die Lehrmittel am aktuellen Stand orientieren müssen.
21110.576000	Lernmittel	3.600 €	3.335 €	An die aktuelle Schülerzahl angepasst (145 Schüler à € 23,00)
21110.590000	Schülerbücherei	100 €	500 €	Erhöhung notwendig , da wir die Schullicenz für Antolin erwerben wollen und zu diesem Zweck unsere Bücherei um - bzw. aufrüsten müssen.
21110.600000	Schulveranstaltungen	2.000 €	2.000 €	Ansatz wie im Vorjahr

Hauhaltsstelle	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2010	beantragter Haushalts- ansatz für 2011	Begründung
21110.610000	Kosten des Schwimmunterrichts	1.400 €		Nicht zuständig
21110.650000	Geschäftsausgaben	2.700 €	2.700 €	Ansatz wie im Vorjahr
21110.661000	vermischte Ausgaben	200 €	200 €	Ansatz wie im Vorjahr
21110.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen - ab 150 € - *)	4.000 €	4.000 €	zwecks Erneuerung bzw. Ergänzung unseres Schulmobiliars

*) Der Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens ist bei der HHst. 21110.935000 (Vermögenshaushalt) zu veranschlagen, wenn der Wert des einzelnen Gegenstandes mehr als 150 € beträgt und dieser selbständige bewertungs- und nutzungsfähig ist.

sonstige Hinweise und Bemerkungen:

Eine allgemeine Senkung der Ansätze ist aufgrund der bildungspolitischen Lage, d.h. der Notwendigkeit sich an den aktuellen Bildungsstandards zu orientieren, nicht möglich.

Grundschule Holm

A. Fiszew
(Unterschrift)

Holm, den 1.11.2010

Anlage zur Mittelanmeldung für den Haushalt 2011 der Heinrich-Eschenburg-Schule Holm:

Ergänzung zum Vermögenshaushalt:

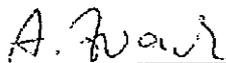
Sanierung der Kindertoiletten:

Der sanitäre Bereich im Erdgeschoß ist komplett sanierungsbedürftig. In Absprache mit Herrn Reißler ist eine Sanierung in 2 Teilabschnitten sinnvoll. Es wäre zweckmäßig mit dem Toilettenbereich im Neubau zu beginnen, da u.a. eine Belüftung in den Jungentoiletten nicht möglich ist und von daher eine starke Geruchsbelästigung ausgeht.
(Kosten wurden vom Bauamt bereits ermittelt)

Teppichboden in einem Klassenraum:

Starke Abnutzung, großflächige Flecken
Kosten sind vom Bauamt zu ermitteln

Holm, 01.11.2010



Unterschrift Rektorin
A. Zwack